Generalsekretariat

A-1110 Wien, Hasenleitengasse 73; ZVR-Zahl: 322411050 Tel. 01/768 16 91, Fax 01/768 16 91-20, E-mail: office@radsportverband.at www.radsportverband.at



LIZENZANTRAG für das Jahr 2011

Dem Antrag ist beiz	Paßfoto (3 x 2 cm, n Vereins.	nax. 2 Jahre alt), <u>be</u>	i <u>Vereinswechsel</u> eine Kopie der Freigabe des alten
Name/Vorname:			
Straße:		PLZ/Wohnort:	
Telefon/Telefax:		E-mail:	
Geburtsdatum:		Nationalität:	Geschlecht:
Lizenzart:	Rennsport MTB BMX Behinderte Hallenradsport Schrittmacher/Derny		Kampfrichter Trainer Betreuer/Sportlicher Leiter Masseur Mechaniker Andere
Kategorie/Klasse:			
Verein/Sportgrup	pe:		
Hauptwohnsitz de	er letzten Saison?		
Straße:		PLZ/Wohnort:	
Weitere Wohnsitz	e unter denen Sie gemelde	t sind?	
Ort/e:		Staat/en:	
Von welchem Ver	band wurde die letzte Lizer	z ausgestellt?	
Verband:		J	
	llung einer Lizenz abgelehn	t? Wenn ja, von w	velchem Verband?
Verband:			
Besteht gegen Sie sie noch?	e derzeit eine Startsperre?	Wenn ja, von wem	n wurde sie ausgesprochen und wie lange besteht

Ablauf der Sperre:

Verband:

Ärztlid	che Best	tätigung über Sport	tauglichkeit (jährlich vo	orzulegen)			
Hiermit	wird bes	tätigt, dass					
				(Nan	ne & Vorname)		
von mir	r snortärz	tlich untersucht wurde					
	orttauglich						
	J				ım, Unterschrift Stempel des Arztes		
Bestä	tigung e	iner Unfall- und Ha	ıftpflicht-Versicherun	g (jährlich vo	orzulegen)		
Es wird	dem Ver						
	gt, daß eir hlossen w	ne Kollektiv-Unfall und I	Haftpflicht-Versicherung für				
Die Min	ndestsumr	nen betragen zurzeit:					
Unfall:		Todesfall	€ 726,73				
Haftafli	cht.	bleibende Invalidität	€ 2.180,19 € 363.364,17				
Haftpfli	CIII.	für das Ereignis	€ 303.304,17				
und ael	lton für al	le Staaten europaweit			Datum, Stempel Unterschrift		
_		•	achverbänden ARBÖ, ÖAMT				
			hluß einer Versicherung du				
			_				
П	Ich ersuc	the um Abschluss einer	ÖRV-Versicherung – Basisp	oaket (Euro 1	12)		
_		e Gültigkeit It. UCI-Reg			, ,		
	Unfall:		Todesfall	€	4.000,		
			Bleibende Invalidität	€	30.000,(max. 60.000,)		
	Haftpflich	5 †.	Bergungskosten für das Ereignis		10.000, .500.000,		
	Rechtsch		pro Versicherungsfall	€ 1	57.000,		
			,				
		Ich ersuche um Abschluss einer ÖRV-Versicherung – Basis-Plus-Paket (Euro 70,)					
		te Gültigkeit It. UCI-Reg		C	4.000		
	Unfall:		Todesfall Bleibende Invalidität	€	. 4.000, 100.000,(max. 200.000,)		
			Bergungskosten		10.000,(max. 200.000,)		
F	Rückholk	osten:			Krankenhaus am Wohnort		
	Rückreise ohne mediz. Betreute Beleitung an den Wohnort						
	Haftpflich		für das Ereignis	€ 1	.500.000,		
	Rechtsch	utz:	pro Versicherungsfall	€	114.000,		
	Ich ersuc	che um Abschluss einer	ÖRV-Versicherung – Delux	e-Paket (Eur	o 115)		
_		te Gültigkeit It. UCI-Reg	(,			
	Unfall:	o o	Todesfall	€	4.000,		
			Bleibende Invalidität	€	200.000,(max. 400.000,)		
	D		Bergungskosten		10.000,		
	Rückholk	osten:			Krankenhaus am Wohnort		
	Haftpflich	nt·	Rückreise ohne mediz. B für das Ereignis		1.500.000,		
	Rechtsch		pro Versicherungsfall	€ 1	57.000,		

Verpflichtungserklärung und Vereinbarung

Ich,	
	(Name, Vorname)

erkläre hiermit, daß mir kein Umstand bekannt ist, welcher der Ausstellung der gewünschten Lizenz widerspricht. Ich erkläre, keinen Antrag auf Ausstellung einer Lizenz für dasselbe Jahr bei der UCI oder einem anderen nationalen Verband gestellt zu haben. Der vorliegende Antrag sowie die Verwendung der Lizenz fällt ausschließlich in meine Verantwortung.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung von Statuten und Reglement des Österreichischen Radsport-Verbandes, der Union Cycliste International (UCI) und der Union Européene de Cyclisme (UEC) . Ich werde an Radsportveranstaltungen auf sportlich und faire Weise teilnehmen. Ich akzeptiere über mich verhängte Sanktionen und trage Einsprüche und Streitfälle bei den von den Reglements vorgesehenen Instanzen ÖRV/UCI/UEC vor. Mit dieser Einschränkung bringe ich jeden eventuellen Streitfall mit dem ÖRV, der UCI und der UEC ausschließlich vor die Gerichte am Sitz des ÖRV, der UCI und der UEC.

Ich anerkenne die bzw unterwerfe mich ausdrücklich den Bestimmungen des Österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils geltenden Fassung sowie den Anti-Doping-Bestimmungen der World Anti Doping Agency (WADA), der UCI bzw des Internationalen Olympischen Comités (IOC).

Nehme ich an einer Radsportveranstaltung teil, bei der Antidopingkontrollen gemäß dem Antidoping-Reglement des ÖRV, der UCI und der UEC durchgeführt werden, bin ich einverstanden, mich solchen zu unterziehen. Ich akzeptiere weiters, dass die Analyseresultate publiziert und meinem Klub/meiner Mannschaft/meiner Sportgruppe oder meinem Betreuer oder Arzt im Detail mitgeteilt werden. Ich verpflichte mich, Einsprüche in Dopingangelegenheiten dem TAS (Tribunal Arbitral du Sport - Sportschiedsgericht) vorzulegen. Ich akzeptiere, daß das TAS das Urteil in letzter Instanz ausspricht. Ich erkläre mein Einverständnis, daß alle abgenommenen Proben ins Eigentum der UCI übergehen, die sie speziell zu Forschungszwecken und zu Zwecken der Information zum Schutz der Gesundheit analysieren kann.

Ich bin einverstanden damit, daß mein Arzt und /oder der Arzt meines Klubs/ meiner Mannschaft/meiner Sportgruppe dem ÖRV, der UCI und der UEC die Liste der eingenommenen Medikamente und der Behandlung weiterleitet, denen ich mich vor einem bestimmten Wettkampf unterzogen habe.

Ich akzeptiere hiermit die geltenden Bluttest-Bestimmungen der UCI und bin weiters damit einverstanden, daß an mir Bluttests durchgeführt werden.

Vereinbarung eines Schiedsgerichtes nach §§ 577ff ZPO (idF SchiedsRÄG 2006):

In Abweichung von § 577 Abs 4 ZPO, nach welchem die Bestimmungen des §§ 577ff ZPO nicht auf Einrichtungen nach dem Vereinsgesetz zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis anwendbar sind, sohin auch diese (Schlichtungs-/Schieds)Einrichtungen ohne gesonderte Vereinbarung keine Schiedsgerichte iSd §§ 577ff ZPO sind, schließen ich und der ÖRV <u>unter</u> Hinweis auf § 581 ZPO nachstehende Schiedsvereinbarung und vereinbaren ausdrücklich die in den jeweiligen Statuten des ÖRV, seiner LRVs bzw der UCI und des UEC genannten Schlichtungseinrichtungen als Schiedsgerichte iSd §§ 577 ff ZPO. Ich und der ÖRV verpflichten uns, alle aus dem Bestand und/oder der Beendigung meiner Lizenz zum ÖRV, seinen LRVs als Unterorganisationen oder internationalen Verbänden, wie UCI und UEC, entstehenden Streitigkeiten welcher Art auch immer, sowie alle zwischen mir und einem der oben genannten Verbände bzw. einem und/oder mehrerer seiner Organe entstehenden Streitigkeiten welcher Art auch immer, sei es bspw aus der Einladung oder Nichteinladung zu oder aus der Teilnahme oder Nichtteilnahme an Radsportveranstaltungen, unabhängig davon, ob diese von einem der oben genannten Verbände bzw. einem und/oder mehrerer seiner Organe veranstaltet oder organisiert wurde, aus Streitigkeiten zwischen mir und meinem Verein, soweit diese aus der Mitgliedschaft zum ÖRV resultieren, aus der Verhängung von Sanktionen, Geldbußen oder sonstigen Strafen aller Art der Beschlüsse, Durchführungsbestimmungen Nichteinhaltung Statuten, Wettkampfordnungen des ÖRV bzw seiner Unterorganisationen oder der internationalen Verbände, sowie alle Berufungen und Rechtsmittel welcher Art auch immer ausschließlich vor die zuständigen Schiedsgerichte und Instanzen der oben angeführten Radsport-Verbände gemäß deren jeweils gültigen Statuten und Reglementen zu bringen bzw auszutragen, welche in diesen Angelegenheiten unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges endgültig und bindend entscheiden.

Für jene Streitigkeiten, die von Gesetzes wegen einem Schiedsgericht zur Entscheidung nicht übertragen werden können, wird die ausschließliche Zuständigkeit der Zivilgerichtsbarkeit am Sitz des jeweiligen Verbandes vereinbart.

Für die Auslegung dieser Schiedsvereinbarung ist das ÖRV-Schiedsgericht zuständig.

Auf das Verfahren des ÖRV-Schiedsgerichtes sind mangels genauerer oder abweichender Bestimmungen in den jeweiligen Statuten die Bestimmungen der §§ 577 ff ZPO, insbesondere für die Durchführung des Verfahrens, anzuwenden. Es ist österreichisches Recht unter Ausschluss dessen Kollisionsnormen anzuwenden.

Ich sowie der ÖRV verpflichten uns, soweit notwendig und gefordert auch diesbezüglich einen gesonderten Schiedsvertrag abzuschließen.

Die Schiedsvereinbarung bleibt jedoch auch nach dem Ende des Lizenzvertrages jedenfalls für die Dauer der diesbezüglichen Streitigkeiten sowie für jene Fälle, die an die Schiedsgerichte heranzutragen sind, aufrecht bestehen.

4 Alme			
(Otto Juh, Häsdent ÖRV) Wien, 14/10/2010	(Unterschrift des Lizenznehmers und/oder Erziehungsberechtigten)	(Unterschrift und Stempel des Vereins oder LRV)	
(Datum der Antragsgenehmigung)	(Ort. Datum)	(Ort. Datum)	